

Ausgabe Nr. 8/2020
– Schule –

Kiel, den 31. August 2020

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 8/2020 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

5,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulgestaltung

Seite 252 Deutsch-polnischer Schüleraustausch 2021

Seite 253 Deutsch-französischer Schüleraustausch 2021

Schulverwaltung

Seite 255 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium
Vom 21. August 2020**

Seite 294 **Landesverordnung zur Änderung der Schul-Datenschutzverordnung
Vom 24. August 2020**

Seite 257 Zahl und Umfang der Leistungsnachweise im Beruflichen Gymnasium

Seite 259 Namensgebung

Seite 259 Änderung der Bezeichnung

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 259 Hinweis auf Änderungen des Schulgesetzes

Seite 260 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2021/22

Seite 260 Prüfungszeugnisse für die Staatsprüfung

Seite 273 Stellenausschreibungen

Deutsch-polnischer Schüleraustausch 2021

Antragstellung für Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW)
Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 4. August 2020 – III 221/333

Auch im Jahr 2021 gewährt das DPJW Zuschüsse zu den Programm- und Aufenthaltskosten der deutschen und polnischen Teilnehmer/innen in Deutschland. Außerdem erhalten deutsche Teilnehmer/innen Fahrtkostenzuschüsse vom DPJW für die einfache Fahrt zum polnischen Standort der Partnerschule.

Sollte eine Schule für das Jahr 2021 eine Begegnung mit einer Partnerschule aus Polen planen, dann sollen Sie bitte getrennt für die Maßnahme in Deutschland und der Maßnahme in Polen einen Antrag auf der Internetseite <http://www.dpjw.org> unter dem Menüpunkt „Antrag Online“ bereitgestellte OASE-Programm des DPJW spätestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme vollständig ausfüllen. Maßnahmen, die nach den Sommerferien stattfinden sollen, müssen bis spätestens zum 15. Mai 2021 im OASE-Programm angemeldet sein. Der Termin für die Anmeldung ist einzuhalten. Es werden alle Maßnahmen garantiert gefördert, sofern sie bis zum 31. Mai 2021 von der Zentralstelle im MBWK bewilligt worden sind. Danach kann das DPJW eine Warteliste aufstellen, falls nicht mehr ausreichend Mittel vorhanden sein sollten.

Stattgefundene Maßnahme können nicht nachträglich bewilligt und gefördert werden. Sollte eine Begegnung ausfallen oder nicht zu Stande kommen, muss das MBWK umgehend informiert werden. Die frei werdenden Mittel können dann anderen Schulen, die auf der Warteliste stehen, zugesprochen werden.

Hinweise:

- Bitte verwenden Sie für die Antragstellung und Abrechnung nur das hierfür auf der Internetseite <http://www.dpjw.org> unter dem Menüpunkt „Antrag Online“ bereitgestellte OASE-Programm. Bitte denken Sie daran, dass Sie während der Maßnahme die Teilnehmerbestätigungen von den deutschen und polnischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Schülerinnen, Schüler und Lehrkräften) unterschreiben lassen. Ebenso ist eine Sammeliste für die deutschen und polnischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erstellen.
- Alle nach Antragstellung entstehenden Änderungen bezüglich Partnerschule, Termin der Maßnahme und Teilnehmerzahl geben Sie bitte vor Beginn der Maßnahme bekannt.
- Der im Bewilligungsbescheid genannte Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises muss eingehalten werden, da sich das DPJW vorbehält, bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises den Zuschuss zurückzufordern.

Sonstige Förderungsmöglichkeiten des DPJW:

- Trilaterale Programme in Deutschland und Polen können bezuschusst werden, bei Programmen im dritten Land kann ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für Polen und Deutsche bis zur Landesgrenze oder zum Abflughafen gewährt werden.
- Multilaterale Programme werden grundsätzlich nicht gefördert. Für Maßnahmen in Deutschland kann jedoch ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für polnische Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt werden.
- Praktika können bis zu drei Monate gefördert werden.
- Gedenkstättenfahrten können nicht als Maßnahmen des Schüleraustausches gefördert werden.

Für Fragen steht Bettina Kraus im MBWK unter Telefon 0431 988-2293 oder E-Mail: bettina.kraus@bimi.landsh.de zur Verfügung.

Weitere Informationen und die Formulare finden Sie unter www.bildung.schleswig-holstein.de/ / Schüleraustausch oder auf der Homepage des DPJW www.dpjw.org/

Deutsch-französischer Schüleraustausch 2021

Antragstellung für Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 4. August 2020 – III 221/333

Auch im kommenden Jahr stellt das DFJW Zuschüsse für den deutsch-französischen Schüleraustausch bereit. Schulen, die für das Jahr 2021 eine Begegnung mit ihrer Partnerschule verwirklichen möchten, müssen ihre Begegnung auf der Seite <https://schuleraustausch.dfjw.org> bis zum 23. November 2020 anmelden und dem MBWK (III 221/333) mitteilen, dass sie einen Austausch planen, E-Mail: bettina.kraus@bimi.landsh.de.

Sollten Schulen bis zu dem oben genannten Termin noch keine detaillierte Angaben über den Austausch machen können, genügen folgende Angaben: Adresse der Partnerschule, Teilnehmerzahl (Schüler/innen und Begleitpersonen) und der Termin der Austauschmaßnahme.

Hinweise:

- Formulare für die Antragstellung und Abrechnung finden Sie unter <https://schuleraustausch.dfjw.org>. Es gibt auch eine Anleitung zur Erfassungshilfe.
- Die Antrags- und Verwendungsnachweisformulare müssen von den Schulleiterinnen oder Schulleitern unterschrieben werden.
- Alle nach Antragstellung entstehenden Änderungen bezüglich Partnerschule, Termin und Teilnehmerzahl geben Sie bitte vor Beginn der Maßnahme bekannt.
- Der im Bewilligungsbescheid genannte Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises muss unbedingt eingehalten werden, da sich das DFJW vorbehält, bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises den Zuschuss zurückzufordern. Hiervon bleibt jedoch die Verpflichtung des Zuwendungsempfängers unberührt, sämtliche Unterlagen fünf Jahre lang aufzubewahren (vergleiche Ziffer 3.2.7 der Richtlinien des DFJW).
- Die Zuwendungen für den deutsch-französischen Schüleraustausch dürfen nicht auf Privatkonten, sondern nur auf Sonderkonten, auf Konten der Schulen oder Fördervereinen überwiesen werden.
- Der Online-Antrag muss drei Monate vor Beginn des Projekts eingereicht werden.
- Sie werden direkt vom DFJW für weitere Maßnahmen, die Sie durchführen müssen, per E-Mail benachrichtigt.

Sollte eine Begegnung ausfallen oder nicht zu Stande kommen, muss das MBWK umgehend informiert werden. So können diese freiwerdenden Mittel anderen Schulen, die auf der Warteliste stehen, zugesprochen werden.

Da das Kuratorium des DFJW noch keine Planungssumme für die einzelnen Länder festgelegt hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden, in welcher Höhe Zuschüsse bewilligt werden können.

Klassen, die vor der Wahl des Erlernens der französischen Sprache stehen (Jahrgangsstufe 4 Grundschule, Jahrgangsstufe 6 Gemeinschaftsschule/Gymnasium, Jahrgangsstufe 8 Gymnasium), können eine Begegnungsreise nach Frankreich im Rahmen von Schulpartnerschaften durchführen. Diese Motivationsprogramme unterliegen einer besonderen Förderung des DFJW und laufen unabhängig von den üblichen Schüleraustauschprogrammen.

Französische und deutsche Schulklassen, die sich in Frankreich oder Deutschland – nicht am Heimatort – treffen, erhalten Zuschüsse für die Fahrt- und Aufenthaltskosten für diese Drittortbegegnungen. Außerdem wird ein Vorbereitungstreffen von zwei Lehrkräften bezuschusst.

Für Fragen steht Bettina Kraus im MBWK unter Telefon 0431 988-2293 oder E-Mail bettina.kraus@bimi.landsh.de zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.bildung.schleswig-holstein.de / Thema Internationale Begegnungen.

**Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung
über das Berufliche Gymnasium
Vom 21. August 2020**

Aufgrund des § 16 Absatz 1 Satz 2 und des § 126 Absatz 2 Nummer 1 und 3 in Verbindung mit Absatz 1 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 399), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Die Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält die Überschrift zu § 10 folgende Fassung:
„§ 10 Leistungsbewertung, Rücktritt“
2. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Der nach Absatz 2 ermittelte Notendurchschnitt wird bei Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) oder der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 2 b des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 437), und Berufsschulabschlusszeugnis, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulunterricht bestand, oder mit abgeschlossener Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht um 0,5 verbessert; der Bonus von 0,5 wird nicht gewährt, wenn erst durch die Berufsausbildung der Mittlere Schulabschluss oder ein diesem gleichwertigen Schulabschluss erworben wurde.“

3. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Leistungsbewertung, Rücktritt

(1) Die in jedem Fach erbrachten Leistungen werden mit den Noten sehr gut bis ungenügend bewertet. Für die Umrechnung der Notenskala in ein Punktesystem gilt folgender Schlüssel je nach Tendenz

Note	sehr gut	entspricht	15/14/13	Punkten,
Note	gut	entspricht	12/11/10	Punkten,
Note	befriedigend	entspricht	9/8/7	Punkten,
Note	ausreichend	entspricht	6/5/4	Punkten,
Note	mangelhaft	entspricht	3/2/1	Punkt/en,
Note	ungenügend	entspricht	0	Punkten.

(2) Zahl und Umfang der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und der diesen gleichwertigen Leistungen (Leistungsnachweise) werden durch das für Bildung zuständige Ministerium festgelegt. Die Fachkonferenzen der Schulen beschließen Vorschläge über die Kriterien, nach denen Leistungen einer schriftlichen Arbeit unter Aufsicht gleichwertig sind. An den Regionalen Berufsbildungszentren beschließt darüber die Pädagogische Konferenz. Gleichwertige Leistungen können sein:

1. schriftliche Hausarbeiten;
2. Referate;
3. Projektarbeiten mit geeigneter Präsentation oder
4. mündliche Prüfungen in Art und Aufbau der mündlichen Abiturprüfung.

Während der Schulbesuchszeit ist mindestens ein fächerübergreifendes Projekt durchzuführen. Bei einem fächerübergreifenden Projekt sollen die dort erbrachten Leistungen als fachbezogene Leistungsnachweise für die beteiligten Fächer eingebracht werden.

(3) Die Punktzahl für die Leistungen in einem Fach wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Leistungen in den schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht, den diesen gleichwertigen Leistungen und den Unterrichtsbeiträgen nach den Vorgaben im jeweiligen Lehrplan gebildet.

(4) In der Qualifikationsphase führt jede Benotung der Leistungen in einem Fach mit 0 Punkten im Zeugnis dazu, dass dieses Fach als nicht belegt gilt. Handelt es sich dabei um ein belegpflichtiges Fach, muss ein Rücktritt um eine Jahrgangsstufe erfolgen. Ein Rücktritt um eine Jahrgangsstufe ist auch notwendig, wenn die Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung nach § 38 Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen vom 20. Juli 2017 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 237, ber. S. 371), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220) aus anderen Gründen nicht mehr erfüllt werden können. Für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der zurücktritt, gelten die Fächer des ersten Durchganges als nicht belegt.

(5) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Abschluss jedes Schulhalbjahres der Qualifikationsphase auf Antrag, im Falle der Minderjährigkeit auf Antrag der Eltern, um eine Jahrgangsstufe zurücktreten. § 6 Absatz 1 Satz 5 findet entsprechende Anwendung.

(6) Für einen Rücktritt nach Absatz 4 und 5 findet § 5 Absatz 2 Satz 2 entsprechende Anwendung.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 21. August 2020

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zahl und Umfang der Leistungsnachweise im Beruflichen Gymnasium

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21. August 2020 – III 34

- I. Zahl und Art der Leistungsnachweise im Beruflichen Gymnasium gemäß § 10 Absatz 2 der Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium (BGVO) vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220)
 1. Über die Verteilung der Leistungsnachweise entscheidet die Schulleitung im Rahmen der Grundsätze der Schulkonferenz oder der Pädagogischen Konferenz nach §§ 63 Absatz 1 Nummer 7 und 108 Absatz 3 Nummer 3 Schulgesetz (SchulG) und auf Vorschlag der Fachkonferenzen. Dabei finden alle Aufgabenfelder Berücksichtigung. Es wird sichergestellt, dass in jedem Fach pro Schulhalbjahr mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wird. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung im Hinblick auf die Verteilung und Anzahl der Leistungsnachweise hiervon abweichende Regelungen treffen.
 2. In der Einführungsphase und in Q1 wird in jedem Fach der Studentafel pro Schulhalbjahr mindestens eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht geschrieben, außer in den Fächern Religion, Philosophie, Sport, Darstellendes Spiel, Kunst, Literatur und Musik; in jedem Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau werden pro Schulhalbjahr mindestens zwei Leistungsnachweise erbracht. Ergänzend gilt für Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau mit einer Wochenstundenzahl > 1: In der Einführungsphase und in Q1 entspricht die Mindestanzahl der Leistungsnachweise pro Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau und Schuljahr der Wochenstundenzahl des Faches laut Studentafel.
 3. In Q2 werden pro Fach mindestens zwei Leistungsnachweise erbracht, davon ist mindestens einer als schriftliche Arbeit unter Aufsicht anzufertigen. Darüber hinaus wird in Q2, erstes Schulhalbjahr, zusätzlich in jedem schriftlichen Abiturprüfungsfach eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht angefertigt, die in Umfang und Anforderungsniveau der Abiturprüfungsarbeit entsprechen muss.
 4. Ist das Fach Sport mündliches Abiturprüfungsfach, ist in jedem Schulhalbjahr der Qualifikationsphase mindestens ein Leistungsnachweis zu erbringen. Hierbei ist im ersten Jahr und im dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase mindestens eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht anzufertigen.
 5. Für die Fächer Religion, Philosophie, Darstellendes Spiel, Kunst, Literatur oder Musik ist in jedem Schulhalbjahr, in dem sie erteilt werden, mindestens ein Leistungsnachweis zu erbringen.
- II. Weitere Bestimmungen
 1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht im Beruflichen Gymnasium sollen, wenn nicht anders festgelegt, 90 Minuten dauern.
 2. Schriftliche Leistungsüberprüfungen bis zu einer Arbeitsdauer von 20 Minuten sind keine schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und nicht Bestandteil der schriftlichen Leistung. Sie werden im Rahmen der Unterrichtsbeiträge berücksichtigt.
 3. Die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler darf im Regelfall höchstens eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht pro Tag und höchstens drei schriftliche Arbeiten unter Aufsicht pro Woche schreiben. Davon ausgenommen sind schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, die nachträglich erbracht werden.
 4. Für Aufbau, Korrektur und Bewertung der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht gelten in

sinngemäßer Anwendung die Vorschriften zu den schriftlichen Abiturarbeiten gemäß den zugrundeliegenden Lehrplänen und Fachanforderungen. Die Korrekturanmerkungen bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht sollen der Schülerin und dem Schüler eine Lernhilfe bieten.

5. Die Korrekturzeit beträgt höchstens vier Unterrichtswochen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Wird eine weitere schriftliche Arbeit unter Aufsicht in dem jeweiligen Fach geschrieben, so muss die erste schriftliche Arbeit unter Aufsicht korrigiert, zurückgegeben und besprochen sein, bevor die weitere schriftliche Arbeit unter Aufsicht in der Regel nicht vor einer Frist von zwei Wochen geschrieben wird, damit die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Arbeit unter Aufsicht einen Lernerfolg zu ziehen.
6. Schreibt eine Schülerin oder ein Schüler eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht ohne Nachweis eines wichtigen Grundes nicht mit, so wird dies als ungenügende Leistung gewertet. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem wichtigen Grund, so wird die versäumte schriftliche Arbeit unter Aufsicht in der Regel nachgeschrieben. Wird pro Schulhalbjahr nur eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht geschrieben, so muss diese nachgeschrieben werden.
7. Wenn ein Drittel oder mehr der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht einer Klasse mit weniger als 4 Punkten bewertet werden soll, ist die Genehmigung der Schulleitung erforderlich. Dazu müssen die unterrichtende Lehrkraft und die Klassensprecherin oder der Klassensprecher gehört werden.
8. Die Note für das Fach wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Leistungsnachweise und der Unterrichtsbeiträge gebildet. Dabei sollen die Unterrichtsbeiträge den Ausschlag geben.
9. Es ist sicherzustellen, dass die Note der Unterrichtsbeiträge auf der Grundlage einer ausreichenden Anzahl von unterschiedlichen Unterrichtsbeiträgen basiert. Zu den Unterrichtsbeiträgen gehören je nach fachspezifischen Besonderheiten und methodischen Entscheidungen der Lehrkraft außer den mündlichen Beiträgen der Schülerinnen und Schüler zum Unterrichtsgespräch alle Leistungen, die außerhalb der Leistungsnachweise abverlangt werden: z. B. Hausaufgaben, Kurzreferate, praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten („Experimente“), Präsentationen, Tests, Lesetagebücher usw.
10. Die Lehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern die Beurteilungskriterien zu Beginn des Schuljahres bekannt. Sie sprechen mindestens einmal pro Schulhalbjahr mit den Schülerinnen und Schülern in Einzelgesprächen über den derzeitigen Leistungsstand.
Im Klassenbuch ist festzuhalten, dass die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern über die Beurteilungskriterien und über ihren Leistungsstand informiert worden sind.

III. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft.

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 10. August 2020 – III 30

Das Förderzentrum der Stadt Elmshorn in Elmshorn trägt ab 1. August 2020 zukünftig den Namen und die Bezeichnung

Förderzentrum am Dohrmannweg in Elmshorn

Änderung der Bezeichnung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. August 2020 – III 30

Der Förderzentrumsteil der Schule am Park des Schulverbandes Hohenwestedt ist zum 1. Juli 2020 ausgelaufen. Ab sofort trägt die verbleibende Grundschule den Namen und die Bezeichnung

Schule am Park, Grundschule des Schulverbandes Hohenwestedt in Hohenwestedt

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Hinweis auf Änderungen des Schulgesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. Seite 39, berichtigt Seite 276) wurde durch das

- Gesetz zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reformgesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichsgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 220) und
- Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 1. Juli 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 399) geändert.

Das aktuelle Schulgesetz ist mit den eingearbeiteten Änderungen auf der Internetseite des MBWK www.bildung.schleswig-holstein.de unter „Schulrecht von A bis Z“ zu finden.

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2021/22

Hinweis des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 3. August 2020 - III 2317
Die Veröffentlichung des jährlichen Runderlasses erfolgt im Nachrichtenblatt September 2020.
Die Antragsformulare werden voraussichtlich ab Anfang Oktober auf der Internetseite des MBWK www.bildung.schleswig-holstein.de unter „Service / Formulare“ zur Verfügung stehen.

Prüfungszeugnisse über die Staatsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 17. August 2020
– III 352 – 332.220

Gemäß § 25 Absatz 1 der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte – APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl Schl.-H. Seite 7) werden in der Anlage die Prüfungszeugnisse über die Staatsprüfung für die Lehrämter in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung veröffentlicht.

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt an Grundschulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

geboren am _____ in _____

hat die Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 7) am _____ mit der

Gesamtnote „ _____ bestanden“ (__,__ __)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Hausarbeit		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____

Landessiegel

Ministerium für
 Bildung, Wissenschaft und Kultur
 des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt an Grundschulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

geboren am _____ in _____

hat die Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 7) am _____ mit der

Gesamtnote „ _____ bestanden“ (__,__ __)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Zertifikat _____		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____

Landessiegel

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

geboren am _____ in _____

hat die Staatsprüfung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 7) am _____ mit der

Gesamtnote „ _____ bestanden“ (__,__ __)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Hausarbeit		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____

Landessiegel

Ministerium für
 Bildung, Wissenschaft und Kultur
 des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

geboren am _____ in _____

hat die Staatsprüfung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 7) am _____ mit der

Gesamtnote „ _____ bestanden“ (__,__ __)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Zertifikat Deutsch als Zweitsprache		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____

Landessiegel

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt an Gymnasien
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

geboren am _____ in _____

hat die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 7) am _____ mit der

Gesamtnote „ _____ bestanden“ (, _ _)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Hausarbeit		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____

Landessiegel

Ministerium für
 Bildung, Wissenschaft und Kultur
 des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt an Gymnasien
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

geboren am _____ in _____

hat die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 7) am _____ mit der

Gesamtnote „ _____ bestanden“ (, _ _)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Zertifikat Deutsch als Zweitsprache		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____

Landessiegel

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt für Sonderpädagogik
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

geboren am _____ in _____
wurde in den Fachrichtungen _____ und _____
sowie in den Fächern _____ und _____
ausgebildet und hat die Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß der
Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der
Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020
(GVOBl. Schl.-H. Seite 7) am _____ mit der

Gesamtnote „ _____ **bestanden**“ (__,__ __)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Hausarbeit		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach/in der Fachrichtung		15 %
Unterrichtsstunde im Fach/in der Fachrichtung		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____

Landessiegel

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt für Sonderpädagogik
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

geboren am _____ in _____
wurde in den Fachrichtungen _____ und _____
sowie in den Fächern _____ und _____
ausgebildet und hat die Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß der
Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der
Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020
(GVOBl. Schl.-H. Seite 7) am _____ mit der

Gesamtnote „ _____ **bestanden**“ (__,__ __)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Zertifikat Beratung		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach/in der Fachrichtung		15 %
Unterrichtsstunde im Fach/in der Fachrichtung		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____

Landessiegel

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

geboren am _____ in _____

hat die Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 7) in der Fachrichtung _____ und im Fach _____ am _____ mit der

Gesamtnote „ _____ bestanden“ (__,__ __)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Hausarbeit		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde in der Fachrichtung		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____

Landessiegel

Ministerium für
 Bildung, Wissenschaft und Kultur
 des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

geboren am _____ in _____

hat die Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 7) in der Fachrichtung _____ und im Fach _____ am _____ mit der

Gesamtnote „ _____ bestanden“ (__,__ __)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Zertifikat Deutsch als Zweitsprache		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde in der Fachrichtung		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____

Landessiegel

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

geboren am _____ in _____

hat die Staatsprüfung für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 7) in der Fachrichtung _____ am _____ mit der

Gesamtnote „ _____ bestanden“ (__,__ __)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Hausarbeit		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde in der Fachrichtung		15 %
Unterrichtsstunde in der Fachrichtung		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____

Landessiegel

Ministerium für
 Bildung, Wissenschaft und Kultur
 des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

geboren am _____ in _____

hat die Staatsprüfung für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. Seite 7) in der Fachrichtung _____ am _____ mit der

Gesamtnote „ _____ bestanden“ (__,__ __)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Zertifikat Deutsch als Zweitsprache		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde in der Fachrichtung		15 %
Unterrichtsstunde in der Fachrichtung		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____

Landessiegel

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBI. MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBI. MBK. Seite 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 284, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Schleusen-Gemeinschaftsschule Brunsbüttel Kreis Dithmarschen	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehr- amtsbezogen.	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule Schwarzenbek Kreis Herzogtum Lauenburg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehr- amtsbezogen.	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Die Schule im Grünen Gemeinschaftsschule in Wentorf Kreis Herzogtum Lauenburg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehr- amtsbezogen.	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Herrendeichschule Grund- und Gemeinschaftsschule in Nordstrand Kreis Nordfriesland 3. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Olzeborchschule Grund- und Gemeinschaftsschule in Henstedt-Ulzburg Kreis Segeberg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehr- amtsbezogen.	1. Februar 2021	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Funktionsstellen

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien						
1.1	Dahlmannschule	Bad Segeberg	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Schule am Meer Die Schule ist ein Gymnasium mit Grund- und Gemeinschaftsschulteil.	Büsum	Leiterin/Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 325 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3	Carl-Maria-von-Weber-Schule 2. Ausschreibung	Eutin	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2021. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 322 Postfach 7124 24171 Kiel
1.4	Hermann-Tast-Schule	Husum	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2021. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

**) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.5	Humboldt-Schule	Kiel	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 323 Postfach 7124 24171 Kiel
1.6	Trave-Gymnasium	Lübeck	Leiterin/Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2021. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 322 Postfach 7124 24171 Kiel
1.7	Alexander-von-Humboldt-Schule	Neumünster	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel
1.8	Klaus-Groth-Schule	Neumünster	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2021. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

**) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Berufsbildende Schulen						
2.1	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Schleswig-Flensburg Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Schleswig	Koordinatorin/ Koordinator Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik – Weiterbildungsangebote – Inklusion (m/w/d) *	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Termin. **)	BBZ Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schleswig

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der BBZ Schleswig, Flensburger Straße 19 b in 24837 Schleswig anfordern.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Goethe-Grundschule Hansastraße 25-27 24118 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 195 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.goethe.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2	Johanna-Mestorf-Schule Lütt Steenbusch 41-45 24145 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 245 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.johanna-mestorf-schule.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.3	Timm-Kröger-Schule Mommensenstraße 27 25336 Elms-horn 3. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 260 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tks-elmshorn.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.4	Grundschule Barkauer Land Heinz-Storm-Straße 3 24245 Kirchbarkau	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 14 (GH-Lehramt) 151 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-kirchbarkau.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Grundschule Fleckeby Am Holm 2 24357 Fleckeby	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 126 Schüler/innen	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gsf.fleckeby.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg
1.6	Schule am See Dorfstraße 14 24363 Holtsee	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 132 Schüler/innen	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. schule-amsee. de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg
1.7	Grundschule Stapelholm mit Außenstel- len Nordersta- pel und Bergen- husen Am Sportplatz 4 24803 Erfde 6. Ausschrei- bung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 192 Schüler/innen	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. schule-erfde.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig
1.8	Grundschule Alter Landweg Hamburger Straße 70-72 24568 Kalten- kirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 210 Schüler/innen	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule-al- ter-landweg.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9 a 22844 Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 346 Schüler/innen	1. Februar 2021	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Max von der Grün-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Elbestraße 10 24943 Flensburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 14 (SoS-Lehramt) 58 Schüler/innen intern, 63 Schüler/innen vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.maxvondergruenschule.flensburg.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
2.2	Förderzentrum Schleswig-Kropp Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung Flensburger Straße 120 24837 Schleswig	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 15 (SoS-Lehramt) 274 Schüler/innen vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: foerderzentrum-schleswig-kropp.schleswig@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Albert-Schweitzer-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Albert-Schweitzer-Straße 59 23566 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (GH-Lehramt / RS-Lehramt / Sekundarschullehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 519 Schüler/innen	1. Februar 2021	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.albert-schweitzer-schule-luebeck.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23539 Lübeck
3.2	Gemeinschaftsschule Husum Nord Brinckmannstraße 42 25813 Husum	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (GH-Lehramt / RS-Lehramt / Sekundarschullehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 583 Schüler/innen	1. Februar 2021	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinschaftsschule-husum-nord.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3	Schule an den Aewiesen Gemeinschafts- schule Neversfelder Straße 11 23714 Bad Malente-Grems- mühlen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 (GH-Lehramt / RS-Lehramt / Se- kundarschullehr- kräfte Sek. I) oder A 15 (Gym-Lehramt) 293 Schüler/innen	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. schule-an-den- aewiesen.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Stra- ße 41 23701 Eutin
3.4	Schule am Thorsberger Moor Gemeinschafts- schule mit För- derzentrumsteil Kappelner Stra- ße 47 b 24392 Süder- brarup	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (GH-Lehramt / RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I / SoS-Lehramt) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 545 Schüler/innen	1. Februar 2021	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gemeinschafts- schule-sueder- brarup.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig
3.5	Sönke-Nissen- Gemeinschafts- schule Oher Weg 24 21509 Glinde 5. Ausschrei- bung	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (GH-Lehramt / RS-Lehramt / Se- kundarschullehr- kräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 498 Schüler/innen	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detail- liertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. soenke-nissen- schule.de	Schulamt des Kreises Stor- marn Mommensenstra- ße 11 23843 Bad Oldesloe

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.6	Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Ahrensburg	Schulleiterin/ Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule, Sekundarschullehrkräfte Sek. I oder Gymnasium max. A 16 Die angegebene Besoldungsgruppe kann nur erreicht werden, wenn die haushalts- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. rund 650 Schüler/innen	1. August 2021	Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 33 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 33 Postfach 7124 24171 Kiel

4. Gymnasien

4.1	Theodor-Mommsen-Schule Bad Oldesloe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 15 Z	1. Februar 2021	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. *)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 329 Postfach 7124 24171 Kiel
-----	--	--	-----------------	---	---

*) Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsporta/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Genehmigung und Drittkorrektur von Abituraufgaben in den Fächern Geschichte und Biologie an den Deutschen Auslandsschulen in Brasilien zum 1. Februar 2021

zwei Lehrkräfte

als Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben gemäß § 131 Absatz 3 Schulgesetz zur Neubesetzung gesucht.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Durchsicht und Genehmigung von regional erstellten Abituraufgaben in den Fächern Geschichte und Biologie im Deutschen Auslandsschulwesen, derzeit ist Schleswig-Holstein zuständig für die Region 04 (Brasilien)
- Drittkorrektur von ausgewählten Abiturarbeiten in den Fächern Geschichte und Biologie aus der Region 04 (Brasilien)
- Anwendung der Regularien der Deutschen Internationalen Abiturprüfung
- Nutzung einer vom Land Mecklenburg-Vorpommern betriebenen IT-Plattform zur digitalen Bearbeitung im Genehmigungs- und Drittkorrekturverfahren

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Biologie oder in Geschichte
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Biologie oder Geschichte
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Biologie oder in Geschichte

Für die Tätigkeit im Auslandsschulwesen wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von je einer Lehrerwochenstunde pro Fach gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Biologie oder in Geschichte sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 339 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Mitarbeit in der KMK-Fachkommission zur Erstellung der zentralen Abschlussprüfungen im Sekundarstufe I-Abschlussverfahren im Fach Englisch an den Deutschen Auslandsschulen zum 1. Februar 2021

eine Lehrkraft

zur Nachbesetzung gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen zentralen Abschlussprüfungen für die Sekundarstufe I an den Deutschen Auslandsschulen für das Kernfach Englisch und tagt drei- bis viermal im Jahr in Berlin.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Länderübergreifende Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I an den Deutschen Auslandsschulen im Fach Englisch
- Teilnahme an regelmäßigen, mehrtägigen Kommissionssitzungen in Berlin

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Lehrbefähigung in der Sekundarstufe I im Fach Englisch
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I im Fach Englisch
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Ordnung und Richtlinien für den Abschluss der Sekundarstufe I an Deutschen Schulen im Ausland
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abschlussprüfungen im Fach Englisch in der Sekundarstufe I

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von einer Lehrerwochenstunde gewährt, Kosten für Dienstreisen werden übernommen. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Englisch sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 339 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Englisch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss

2. Ausschreibung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBWK und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission Englisch wird zum 1. Oktober 2020 eine Lehrkraft mit der Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen, der Realschullehrer/innen oder für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen gesucht. Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Es werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. Mittleren Schulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Es erfolgt eine Abordnung zur Schulaufsichtsbeamtin bzw. zum Schulaufsichtsbeamten mit besonderen Aufgaben im Umgang von drei Lehrerwochenstunden.

Die Abordnung ist zunächst bis zum 31. Juli 2022 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, – III 355 – Dr. Thomas Wehr, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Berufung von Kreisschulsportbeauftragten

Im Kreis Dithmarschen ist zum 1. Februar 2021 die/der Kreisschulsportbeauftragte für die Dauer von sechs Jahren vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur neu zu berufen. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten, die die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und ihren Dienstort im Kreis Dithmarschen haben, sind bis zum 28. September 2020 an das Schulamt des Kreises Dithmarschen zu richten. Die Wiederberufung ist möglich.

Für die Tätigkeit als Kreisschulsportbeauftragte/r werden 10 Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses vom 26. Juli 2016 (NBI. MSB. Schl.-H. S. 173) gewährt.

Die Landesregierung ist darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Um den Anteil der weiblichen Kreisschulsportbeauftragten zu erhöhen, fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur insbesondere Frauen auf, sich zu bewerben. Bei ihrer Arbeit haben sie auf einen geschlechtersensiblen Sportunterricht hinzuwirken.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Eine gute Vernetzung mit Partnern vor Ort wäre wünschenswert sowie gute Kenntnisse im Bereich Schwimmen.

Die Kreisschulsportbeauftragten unterstützen die Schulaufsichtsbehörden im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und unterstehen in ihrer Funktion der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zu den Aufgaben der oder des Kreisschulsportbeauftragten gehören darüber hinaus insbesondere:

- Beratung der Schulaufsicht in allen Fragen des Schulsports,
- Beratung der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte,
- Leitung der Dienstversammlung für die Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport der Schulen im Kreis/in der kreisfreien Stadt,
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports und Förderern des Schulsports, mit Ausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen für den Sport sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH),
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein,
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene im Rahmen der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“,
- Planung und Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen,
- Entwicklung und Durchführung neuer schulsportlicher Vergleiche,
- fachliche Beratung der oder des Trägers bei der Planung, dem Neubau, der Unterhaltung und Ausstattung sowie Instandsetzung von Sportanlagen, bei der Sportstättenverteilung und Nutzung durch Vereine, soweit Interessen des Schulsports berührt sind.

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), Kronshagen, ist zum 1. Februar 2021 in der Abteilung Ausbildung und Qualifizierung die Stelle

einer hauptamtlichen Studienleitung (m/w/d)

im Fach Mathematik in Verbindung mit der Fachrichtung Geistige Entwicklung im Schulteam Sonderpädagogik

auf Dauer zu besetzen. Der Dienort ist Kronshagen. Der Einsatz erfolgt landesweit.

Das IQSH-Team Sonderpädagogik unterstützt die Förderzentren bei der Ausbildung von Sonderschullehreranwärterinnen und -anwärtern durch fach- und fachrichtungsspezifische Ausbildungsveranstaltungen und -beratungen.

Die Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts in der Primar- und Sekundarstufe I und der Ausbau der Beratungskompetenz im sonderpädagogischen Feld einer inklusiven Schule sind inhaltliche Schwerpunkte im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie in der begleitenden Unterstützung durch die Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS) mit dem Autismus-Team und dem BUK-Team.

Mit der Versetzung ist ein Wechsel in die Lehreraus- und Lehrerfortbildung verbunden. Ein Laufbahnwechsel findet nicht statt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Konzeption und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen im Fach Mathematik und in der Fachrichtung
- Durchführung von Ausbildungsberatungen
- Themenstellung und Bewertung von Hausarbeiten
- Prüfungstätigkeiten
- Konzeption und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbildungslehrkräfte
- Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Mitarbeit in Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung, Schulfeedback, Qualitätssicherung
- Implementation der Fachanforderungen sowie entsprechende Qualifizierung der Fachkonferenzleitungen
- Einsatz digitaler Medien in allen Tätigkeitsfeldern (z. B. Blended Learning, Online-Lehre, Moodle)

Zu den Aufgaben gehört auch die Teilnahme an den Arbeitstagen der jeweiligen Teams. Zur Einführung in die Tätigkeit werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Die Zuweisung anderer Aufgaben bleibt vorbehalten. Eine Einarbeitungszeit wird gewährleistet.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt in Sonderpädagogik im Fach Mathematik und in der Fachrichtung Geistige Entwicklung (lehramtsbezogener Hochschulabschluss und erfolgreiches Ableisten eines Vorbereitungsdienstes)

- hohe Sachkompetenz im o.g. Fach und dessen Didaktik
- Erfahrungen im Unterricht im studierten Fach
- Erfahrungen in der Lehrerbildungsarbeit
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den aktuellen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien
- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht
- hohe Sachkompetenz in den Bildungswissenschaften
- Kenntnisse in Fragen der Unterrichtsforschung und über wissenschaftlich gesicherte Merkmale von Unterrichtsqualität
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Auf die Bestimmungen, Beachtung und Einhaltung der Masernschutzregelungen wird im Zusammenhang mit dieser Aufgabe besonders hingewiesen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/Impfen/ImpfenSchulenMasern.html>

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 14 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte, sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung
(kann ggf. innerhalb von drei Wochen nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden)
- eine Kopie der letzten Ernennungsurkunde bzw. bei Tarifbeschäftigten eine Kopie des entsprechenden Arbeitsvertrages

- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung/Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen
- auf die Vorlage eines Lichtbildes wird ausdrücklich verzichtet
- Erklärung, dass der Masernschutz eingehalten wird

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 23. September 2020 an das

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, IQSH 10, Schreberweg 5, 24119 Kronshagen,

gerne in elektronischer Form an E-Mail: Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de zu senden.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Sachgebietsleiterin Personal, Frau Rykena (E-Mail: Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de oder Telefon 0431 5403-118), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Schularartbeauftragten, Herrn Rix (E-Mail: Achim.Rix@iqsh.landsh.de oder Telefon 0431 5403-108).

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Concepción, Chile

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Drittbewerber)

Besetzungsdatum: 01.02.2021

Bewerbungsende: 30.09.2020

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 1.069

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

Deutsche Schule San José, Costa Rica

Besetzungsdatum: 01.01.2021 ggf. 01.02.2021

Bewerbungsende: 30.09.2020

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 799

Deutsches Sprachdiplom I und II

Abitur (Hochschulreifeprüfung)

Landeseigener Sekundar-Abschluss ohne nat. Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Sankt Petersburg, Russische Föderation

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Drittbewerber)

Besetzungsdatum: 01.08.2021

Bewerbungsende: 30.09.2020

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1-10

Schülerzahl: 94

Abschlüsse der Sekundarstufe I

GIB im Aufbau

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich, Russischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Evangelische Oberschule Kairo, Ägypten

Eine Drittbewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2021

Bewerbungsende: 31.10.2020

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 1.076

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die folgende Stelle für eine Prozessbegleiterin oder einen Prozessbegleiter ist zu besetzen:

Chiang Mai (Thailand)

Dienstbeginn: 01.08.2021

Bewerbungsfrist: 25.09.2020

Informationen zur Stelle: E-Mail: Andreas.Mittermair@bva.bund.de, Telefon 022899 3588729

Informationen zum Bewerbungsverfahren: E-Mail: Gabriele.Klug@bva.bund.de, Telefon 022899 3588721

**Landesverordnung
zur Änderung der Schul-Datenschutzverordnung
Vom 24. August 2020**

Aufgrund des § 30 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 11 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 399), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1
Änderung der Schul-Datenschutzverordnung

Die Schul-Datenschutzverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 187) wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 werden den Worten „zu welchem Zeitpunkt“ die Worte „ob und gegebenenfalls“ vorangestellt.
 - b) In Satz 4 werden nach dem Wort „Daten“ das Komma gestrichen und die Worte „in Verfahren, die das für Bildung zuständige Ministerium für die Schulen bereitstellt, sowie in solchen,“ eingefügt.
2. § 14 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe b werden die Worte „oder, wenn dabei weitere informationstechnische Geräte eingebunden werden, nur genehmigte Geräte oder solche des Schulträgers oder RBZ einzusetzen“ gestrichen.
 - bb) In Buchstabe c werden die Worte „technischen und organisatorischen“ durch die Worte „technische und organisatorische“ ersetzt.
 - b) Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. die Lehrkraft schriftlich die für die Verarbeitung zu verwendenden informationstechnischen Geräte und Programme genau bezeichnet und sich verpflichtet, alle zukünftigen Änderungen hieran unverzüglich mitzuteilen; dies ist nicht erforderlich bei Programmen, die die Voraussetzungen nach Nummer 3 Satz 1 Halbsatz 2 erfüllen,“
3. In Anlage 2 Nummer 5.5.6 werden die Worte „vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581)“ durch die Worte „in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920)“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2020 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 24. August 2020

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

